

BGV will wegen Claus vor Bundesgerichtshof

Baden-Baden (BNN). Das langwierige Verfahren bei der juristischen Auseinandersetzung zwischen der Firma Claus und der Stadt Baden-Baden wegen des unsachgemäßen Einsatzes von Löschschaum bei einem Brand in der Firma geht in die nächste Runde.

Der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband (BGV) hat sich für die weitere Durchführung des sogenannten Nichtzulassungsbeschwerdeverfahrens vor dem Bundesgerichtshof entschieden. Der vom BGV beauftragte Rechtsanwalt sieht aussichtsreiche Ansatzpunkte für ein solches Verfahren. Einer Zustimmung der Stadt bedurfte der BGV dabei nicht. Der Versicherungsvertrag zwischen Stadt und BGV sieht vor, dass der Versicherer die Prozessführung bestimmt.